

## Informationen zum Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup>: Umsetzung mit Donau Soja / Europe Soya zertifizierter Ware und Donau Soja Protein Partnerschaften

Wien, Jänner 2024

### Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Einhaltung der Anforderungen des Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> für alle QS zertifizierten Futtermittelunternehmen verpflichtend, die Sojaprodukte herstellen oder handeln.

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH hat ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards für die Primärproduktion der Sojabohnen anerkannt, da der Anbau in den Ursprungsländern für Soja nicht durch QS zertifiziert wird. Der Donau Soja und Europe Soya Standard sowie die Donau Soja Protein Partnerschaften sind durch QS seit Januar 2023 anerkannt und können für den Nachweis des nachhaltigen Sojaanbaus im Rahmen des Zusatzmoduls QS-Soja<sup>plus</sup> verwendet werden.

### Gültigkeitsbereich

In den Geltungsbereich des Zusatzmoduls QS-Soja<sup>plus</sup> fallen **QS-zertifizierte Futtermittelhersteller (inklusive Kleinstherzeuger) und Futtermittelhändler**, die Soja oder Mischfuttermittel, die dieses enthalten, im Produktsortiment haben.

### Anerkennung Donau Soja / Europe Soya Produkte

Unternehmen, die nach dem Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> zertifiziert sind können die folgenden Donau Soja / Europe Soya Produkte zum Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen an nachhaltiges Soja einsetzen:

- Donau Soja oder Europe Soya zertifizierte Ware
- Donau Soja Protein Partnerschaften

### Umsetzung des Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> mit Donau Soja / Europe Soya zertifizierter Ware

Unternehmen, die Donau Soja / Europe Soya zertifizierte Ware für den Nachweis des nachhaltigen Sojaanbaus verwenden und in das QS-System liefern möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- in der QS Datenbank hinterlegen, nach welchem Standard gemäß QS-Anlage 4.3 zum Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> die Unternehmen zertifiziert sind (bspw. Donau Soja, Europe Soya oder QS Soja<sup>plus</sup>);
- im Wareneingang die korrekte Kennzeichnung auf den Warenbegleitpapieren der Donau Soja / Europe Soya zertifizierten Ware überprüfen und diese im Wareneingang sicherstellen:
  - Kennzeichnung Donau Soja bzw. Europe Soya (gemäß der Donau Soja / Europe Soya Standard und Richtlinien);

- im Wareneingang bzw. -ausgang das Lieferkettenmodell entsprechend den Vorgaben von QS auf den Warenbegleitpapieren (z.B. Lieferschein) bzw. in den entsprechenden Kontrakten (z.B. mit Kunden und Lieferanten) ausweisen:
  - **Donau Soja**
    - Das entsprechende Lieferkettenmodell ist „**Segregation (SEG)**“ (gemäß Donau Soja Standard und Richtlinien)
  - **Europe Soya**
    - Das entsprechende Lieferkettenmodell ist „**Massenbilanz (MB)**“ (gemäß Europe Soya Standard und Richtlinien, Annex 5 „Mengenäquivalenzsystem“) (Anm.: Die Anwendung einer Massenbilanzierung wird zunächst anerkannt bis zum 31.12.2025)
    - Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit das Lieferkettenmodell „**Segregation (SEG)**“ auszuweisen. In diesem Fall muss das Unternehmen einen dokumentierten Nachweis führen, dass der Lieferant von Europe Soya-zertifizierten verarbeiteten Sojaprodukten das Mengenäquivalenzsystem nicht anwendet.

### Umsetzung der Anforderungen für Lieferungen in das QS-System mit Donau Soja Protein Partnerschaften (möglich bis 31.12.2025)

**Bis zum 31.12.2025 besteht für betroffene Unternehmen innerhalb des Zusatzmoduls QS-Soja<sup>plus</sup> die Möglichkeit, noch nicht zertifizierte Ware mit dem Kauf von Donau Soja Protein Partnerschaften (Lieferkettenmodell: Book & Claim) auszugleichen.**

Unternehmen, die Donau Soja Protein Partnerschaften für den Nachweis des nachhaltigen Sojaanbaus verwenden und in das QS-System liefern möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- für sämtliche Sojabohnen, Einzelfuttermittel und Mischfuttermittel, die nicht QS-Soja<sup>plus</sup> oder Donau Soja / Europe Soya zertifiziert sind mengenbezogene Donau Soja Protein Partnerschaften Zertifikate erwerben;
- für alle Schritte, die eine Veränderung des Rohstoffvolumens oder -gewichtes des Sojas zur Folge haben (z.B. tosten, schroten, trocknen) die erforderliche Menge an Sojabohnenäquivalent unter Anwendung der entsprechenden Umrechnungsfaktoren\* dokumentieren;
- im Wareneingang bzw. – ausgang das Lieferkettenmodell entsprechend den Vorgaben von QS auf den Warenbegleitpapieren (z.B. Lieferscheinen) bzw. in den entsprechenden Kontrakten (z.B. mit Kunden und Lieferanten) ausweisen;
  - Donau Soja Protein Partnerschaften
    - Das entsprechende Lieferkettenmodell ist „**Book and Claim (B&C)**“

*\*für die Umrechnung können Soja-Rechner, Literaturwerte oder Erfahrungswerte verwendet werden. Beispiel: Ausgleich von 100 t Sojaschrot*

*Die Erzeugung von 100t Sojaschrot erfordert ~125t Sojabohnen. Daher müssen Zertifikate für 125 t Sojabohnen erworben werden. (Donau Soja; basierend auf USSSEC <https://ussec.org/resources/conversion-table/>)*

Bei Klärungsbedarf können Sie sich jederzeit an das Donau Soja Qualitätsmanagement Team wenden.

Bei Fragen zum Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> können Sie sich auch direkt an das Team von QS wenden.

**Donau Soja Kontakt:**

**DI Dagmar Gollan**

*Leitung Qualitätsmanagement*

Tel.: +43 664 960 68 66

E-Mail: gollan@donausoja.org

**Relevante Dokumente:**

- [Donau Soja Standard](#)
- [Europe Soya Standard](#)
- [Zusatzmodul QS Soja<sup>plus</sup>](#)
- [QS Anlage 4.2.](#)